

Stadtratssitzung
Donnerstag, 26.01.2023, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

2012.GR.000481.....	33
2 Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1): Teilrevision; 1. Lesung	
2020.GR.000015.....	46
3 Jugendmotion (Wanda Suter/Frédéric Mader/Stella Baumann/Luna Baumann): Ausweitung und Anpassung des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zugunsten des städtischen Jugendparlaments (JuPa); Abschreibung	

2012.GR.000481

2 Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1): Teilrevision; 1. Lesung

Gemeinsame Beratung der Traktanden 2 und 3.

Präsident Hoekstra: Das ist das Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Es ist die erste Lesung.

Sara Schmid (SP) für die Fraktion: Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine Teilrevision des Reglements vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, kurz Mitwirkungsreglement. Die Teilrevision wurde von der Jugendmotion «(Wanda Suter/Frédéric Mader/Stella Baumann/Luna Baumann): Ausweitung und Anpassung des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zugunsten des städtischen Jugendparlaments (JuPa)» angestossen, die der Stadtrat am 22. Oktober 2020 in allen drei Punkten für erheblich erklärte. Die Jugendmotion und die Teilrevision werden darum zusammen beraten. Die Jugendmotion hat kurz zusammengefasst drei Dinge verlangt: Erstens, dass die Stadt Bern die Ausweitung des bisher städtischen Jugendparlaments auf alle Agglomerationen zu einem regionalen Jugendparlament Region Bern anstreben soll. Zweitens, dass man die Altersgrenze für die Mitglieder des JuPa von 21 auf 25 Jahre erhöhen soll und drittens, dass eine feste Sekretariatsstelle für das JuPa geschaffen werden soll, dies im Umfang einer 15 Prozent Teilzeitstelle.

Bevor ich weiter auf das Geschäft eingehe, möchte ich aus Transparenzgründen darlegen, dass ich die Geschäftsführerin des Dachverbands der Schweizer Jugendparlamente bin. Wir hatten zwar nichts mit der Motion oder der Teilrevision zu tun, aber die Verbindung zu den Jugendparlamenten besteht. Zurück zum Geschäft. Ich beginne beim letzten Punkt der Motion, also der Forderung der Schaffung einer Teilzeitstelle. Diese wurde inzwischen bereits geschaffen. Im Budget 2022 wurden die Mittel für die Sekretariatsstelle im Umfang von 10'000 Franken bereits eingestellt. Milena Keiser, die die Stelle innehat, wird anschliessend noch ein Votum halten. Dieser Punkt der Motion hat in der Kommission auch zu keinen Diskussionen geführt. Der zweite Punkt der Motion fordert die Erhöhung der Altersgrenze und das Anliegen der Motionär*innen soll im teilrevidierten Reglement aufgenommen werden, indem der Artikel 1 Absatz 2b ergänzt wird, damit junge Menschen vom 14. bis zum 25. Geburtstag im JuPa der Stadt Bern mitwirken können. Mit dieser Erhöhung der Altersgrenze ist Bern kein atypischer Fall. Viele JuPa kennen bereits eine höhere Altersgrenze. Die Gründe dafür sind, dass man motivierte Jugendparlamentarier*innen länger im JuPa behalten und somit die Kontinuität im JuPa besser gewährleisten kann. Auch Übergaben können innerhalb des JuPa besser organisiert werden. Die Erhöhung der Altersgrenzen gibt mehr Flexibilität und Spielraum, heisst aber nicht gleichzeitig, dass alle bis zum 25. Altersjahr bleiben müssen. Dieser Punkt hat in der SBK Anlass zu Diskussionen gegeben, was sich auch an den inzwischen eingegangenen Anträgen zeigt. Ein Teil der SBK hat diese Erhöhung kritisch angeschaut. Zum einen wurde angeführt, dass die Spannweite vom 14. bis zum 25. Geburtstag zu gross sei und somit auch die Unterschiede zwischen den Mitgliedern. Und es wurde angeführt, dass man ab 18 Jahren bereits die Möglichkeit hat, für den Stadtrat zu kandidieren und das Jugendparlament nicht mehr braucht. Die Mehrheit hat aber gefunden, dass das JuPa besser beurteilen kann, welche Altersbandbreite stimmt und, dass verschiedene Partizipationsformen für junge Menschen möglich sein können. Ich komme zum ersten Punkt der Motion, dem Anliegen der Regionalisierung des JuPa. Das konnte und wurde nicht 1:1 aufgenommen. Die Stadt Bern hat sich darum bemüht, zusammen mit dem JuPa ein Konzept für die Regionalisierung der JuPa zu entwickeln. Das Pilotprojekt kam aber nicht zum Fliegen. Einerseits, weil sich alle Gemeinden aus verschiedenen Gründen – ausser Muri bei Bern – gegen eine Teilnahme entschieden haben, andererseits aber auch, weil es in der Zwischenzeit im JuPa Stadt Bern ein neues Co-Präsidium gegeben hat, das gemeinsam mit dem Vorstand entschieden hat, einen anderen Fokus zu setzen. Sie wollen das JuPa breiter und diverser abstützen und die Regionalisierung zwar weiterverfolgen, aber in kleineren Schritten. Es kommt aber trotzdem in dieser Teilrevision zu einer Erweiterung. Neu dürfen nicht nur Jugendliche mit Wohnsitz in der Stadt Bern im JuPa mitwirken, sondern auch Jugendliche, die in der Stadt Bern in die Schule gehen oder ihren Ausbildungs- und Arbeitsplatz hier haben. Das heisst, alle Jugendliche, bei denen die Stadt Bern eine zentrale Rolle in der Lebenswelt einnimmt, könnten im JuPa der Stadt Bern mitmachen. Somit konnte man die Forderung nicht 1:1 übernehmen, aber die Partizipationsmöglichkeiten können oder könnten erweitert werden. Auch das JuPa Stadt Bern steht hinter dieser Anpassung. Auch dieser Punkt war in der SBK bestritten. Es wurde kritisch beurteilt, dass auch Jugendliche, die nicht in der Stadt Bern wohnen, im JuPa Stadt Bern mitwirken können und es wurde die Frage aufgeworfen, ob das rechtlich überhaupt zulässig sei. Das zeigt sich auch an den Rückweisungsanträgen und den weiteren eingegangenen Anträgen. Die Mehrheit der SBK unterstützt aber die Erweiterung und auch seitens der Verwaltung wurde ausgeführt, dass jede Gesetzesrevision auf ihre rechtliche Zulässigkeit geprüft wird, so auch in diesem Fall. Nebst diesen Punkten, die durch die Jugendmotion ange-regt wurden, nahm man die Teilrevision zum Anlass, um gewisse andere Änderungen

vorzunehmen. Zum Beispiel, dass man gewisse Formulierungen an die heutige Zeit anpasst und aktualisiert, wie zum Beispiel in Artikel 8 Absatz 2, beziehungsweise Artikel 13e Absatz 2 und neu die Formulierung «Personen mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten» statt «ein Knabe und ein Mädchen» für die Bildung des Co-Präsidiums des KiPa oder JuPa ausschlaggebend sein soll. Bei anderen Punkten hat man das Reglement an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Zum Beispiel hat man festgestellt, dass sich das KiPa nicht in Kommissionen, sondern in Arbeitsgruppen organisiert und, dass der Begriff eigentlich 1:1 aus dem Geschäftsreglement übernommen wurde, dies aber gar nicht passend ist fürs KiPa. Es wird also nicht eine Mitwirkungsform gestrichen, sondern lediglich eine Begrifflichkeit angepasst. Ebenfalls wichtig zu erwähnen ist, dass der ganze Artikel 3 bezüglich Ansprechpersonen gestrichen werden soll. Auch da liegt der Grund darin, dass das in der Praxis nicht funktioniert hat, auch aus Ressourcengründen. Diese Möglichkeit wurde nicht genutzt und deshalb nimmt man diese wieder heraus. Zusammengefasst greift die Teilrevision zum einen die Anliegen der Jugendmotion so weit wie möglich auf und nutzt aber auch die Gelegenheit, um gewisse andere Artikel zu aktualisieren oder anzupassen. Die Revision unterliegt dem fakultativen Referendum. Die SBK empfiehlt dem Stadtrat, dieser Teilrevision inklusive unseres SBK-Antrags zur inhaltlichen Präzisierung und in der Folge auch der Abschreibung der Jugendmotion zuzustimmen. Vielen Dank an die Motiönär*innen und auch an die Vertreter*innen der Verwaltung, die mir über dieses Geschäft wertvolle Auskunft geben konnten.

Präsident Hoekstra: Da wir die Traktanden 2 und 3 gemeinsam behandeln, übergebe ich nun das Wort den Einreichenden der Jugendmotion und somit an Milena Keiser.

Milena Keiser (Gast) für die Einreichenden Traktandum 3: Mein Name ist Milena Keiser und seit September bin ich Teil des JuPa. Ich vertrete heute in dieser Sitzung das Jugendparlament der Stadt Bern. Wir vom Jugendparlament bitten den Stadtrat um eine Annahme aller geänderten Punkte im Mitwirkungsreglement und der Jugendmotion, da diese Forderungen eine sehr positive Auswirkung auf die Struktur innerhalb des JuPa haben. Die Ausweitung des JuPa auf die umliegenden Agglomerationsgemeinden betrifft Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre Lebenswelt in der Stadt Bern haben. Damit ist der Ausbildungsort, der Arbeitsplatz, das Gymnasium, die Sekundarschule etc. gemeint.

Auch wenn diese Personen ihren Wohnsitz nicht oder noch nicht in der Stadt Bern haben, verbringen sie sehr viel Zeit hier und bringen auch Leben in die Stadt. Abgesehen von der Jugendmotion sollen sie alle vollwertige Mitgliedschaft erhalten, wie beispielsweise das Stimm- und Wahlrecht innerhalb des JuPa und die Möglichkeit, Projekte zu planen und umzusetzen. Denn nur so wird das Engagement wertgeschätzt. Zudem wird dadurch auch eine gewisse Durchmischung zwischen Stadt und Agglomeration geschaffen, was neue Ideen, Perspektiven und neue Kontakte zwischen jungen Menschen schafft. Diese Änderung entspricht schlussendlich auch der Realität von jungen Menschen. Denn nicht nur ihr Alltag, sondern auch viele Angebote und Veranstaltungen finden hier in der Stadt Bern statt. Das JuPa begrüsst ebenfalls eine Erhöhung des Höchstalters von 21 auf 25 Jahre sehr. Zurzeit sind unsere jüngsten Mitglieder 14 Jahre alt – also direkt aus dem Kinderparlament übergetreten – und das älteste Mitglied ist 24 Jahre alt. Ein solch intergenerationaler Zugang innerhalb des JuPa ist äusserst wertvoll, da so Brücken geschaffen werden, die sonst im Alltag eher selten gebaut werden. So wird zwischen den Generationen diskutiert, Verständnis geschaffen und viel

voneinander gelernt. Mit einer grösseren Spannweite der Altersgruppen deckt das Jugendparlament zudem die Bedürfnisse einer grossen und diversen Gruppe ab, die sich in verschiedenen Lebensabschnitten befinden. Im Verlauf der letzten Jahre wurde dadurch auch eine gewisse Kontinuität im JuPa geschaffen. Zudem haben das JuPa Köniz, das kantonale JuPa und weitere JuPa der Schweiz ein Alterslimit von 25 Jahren. Der Altersdurchschnitt und die Altersgrenze im JuPa Stadt Bern sind somit vergleichsweise tief. Des Weiteren ist es durchaus erlaubt, im JuPa zu sein und trotzdem einer Partei anzugehören, falls die zeitlichen Ressourcen vorhanden sind. Letztlich ist ein wichtiges Anliegen für die Anhebung der Altersgrenze, dass das JuPa politisch neutral und parteilos ist. Junge Menschen können sich also für ihre Anliegen einsetzen, ohne dass sie sich für eine Partei entscheiden müssen. Wir sind der Meinung, dass sich dies sehr positiv auf die Diskussionskultur und die allgemeine Dynamik des JuPa auswirkt. Die dritte Forderung betrifft die Geschäftsstelle von 15 Stellenprozenten, die meistens administrativen Aufwand wie Mails beantworten, Sitzungen planen, Austausch mit Familie&Quartier Stadt Bern, Finanzen und sonstige organisatorische Aufgaben beinhaltet. Dank dieser Stelle werden klare Ansprechpersonen innerhalb des JuPa definiert, es werden Verantwortungen zugewiesen und organisatorische Anliegen werden von einer Person erledigt. Das Jugendparlament der Stadt Bern heisst alle Änderungen des Mitwirkungsreglements und auch die Jugendmotion gut und bittet den Stadtrat, alle diese Änderungen und Forderungen anzunehmen, denn diese würden den Alltag und die Arbeitstätigkeiten des JuPa vereinfachen und verbessern.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Die SVP hat absolut nichts gegen das Parlament für die Jungen, aber diese Vorlage schauen wir als absolut verfehlt und kontraproduktiv an. Es geht dabei nicht mehr um Kinder und Jugendliche, sondern mehr oder weniger um bis 25-jährige Funktionäre, die ja die Möglichkeit hätten, im Parlament Einsitz nehmen zu können. Ich komme zu unseren Anträgen innerhalb des Fraktionsvotums und nehme zur Kenntnis, dass man das jetzt zusammennehmen muss. Deshalb beschränke ich mich jetzt vor allem auf unsere Anträge. Wir lehnen das Reglement klar ab. Wir sind auch der Meinung, dass das Reglement dermassen viele Fehler enthält, dass man gar nicht darauf eintreten kann. Es geht zwar um die Umsetzung einer Motion, aber so, wie man es jetzt entwickelt hat, geht es absolut in die falsche Richtung. Wir sind konstruktiv und haben Rückweisungsanträge gemacht. Unser erster Rückweisungsantrag ist Antrag 2 und fordert, dass die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen sei mit der Auflage, mit den betreffenden Gemeinden abzuklären, ob sie mit der Erweiterung der Partizipation durch das städtische Jugend- und Kinderparlament einverstanden sind. Die Stadt Bern will immer vergrössern, sie will mit Ostermundigen fusionieren, aber man nimmt mit den anderen Partnern gar keinen Kontakt auf. Man macht ein städtisches Jugendparlament, das nachher auch für die Agglomeration Auswirkungen haben soll. Sie sehen, wir haben hier differenzierte Anträge, mit denen man gewissen Dingen Rechnung tragen kann, mit beratender Stimme oder mit Antragsrecht. Damit können wir leben. Aber es kann ja nicht sein, dass das Jugend- oder Kinderparlament etwas beschliesst und die anderen Gemeinden sollen dann anschliessend dazu Ja und Amen sagen, obwohl sie davon gar nichts gewusst haben. Für mich ist es strategisch – darum geht es mir – ein völlig falsches Zeichen, wenn man die Haltungen der anderen Gemeinden nicht zuerst abholt oder deren Einverständnis einholt. Dass das die Gemeinden Muri, Zollikofen und Ittigen nicht durcheinanderbringt, ist mir auch klar. Aber mit Ihrem Vorgehen werden Sie Ostermundigen vor den Kopf stossen. Man will einfach den Stempel der Stadt Bern aufdrücken und die anderen sollen das absegnen. Deshalb stellen wir aus psychologischen Gründen den Rückweisungsantrag. Antrag 3

ist der zweite Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, Partizipationsmöglichkeiten für Personen ohne Wohnsitz in Bern auf das Antragsrecht und die beratende Stimme zu beschränken. Ich habe immer gesagt, dass Bern, Muri, Ostermundigen und Zollikofen ähnlich sind. Es gibt durchaus sinnvolle Synergien, das bestreiten wir nicht. Aber machen Sie es mit einem Antragsrecht und einer beratenden Stimme. Dann kann der Gemeindeautonomie Rechnung getragen werden. Zu Antrag 4, der ist für uns wesentlich. Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage abzuklären, ob die Ausweitung auf Teilnehmer bis zum 25. Altersjahr nicht die jüngeren Teilnehmer zurück bindet und den Interessen des Kinderparlaments zuwider läuft. Ich mache ein Beispiel: Nehmen wir an, wir haben einen 25-jährigen Bachelor oder Master of Law und einen anderen, der in der 7. oder 8. Klasse ist und vielleicht rechtlich viel weniger Kenntnis hat. Dann werden alle gleichbehandelt und genau das ist der Fehler. Entweder, Sie haben ein Kinder- und Jugendparlament oder Sie nehmen auch noch die 25-jährigen. Dann könnten Sie vielleicht noch verdiente Jugendfunktionäre bis 45 drin haben, die sogenannten Berufsjugendlichen. Das ist doch der falsche Ansatz, dafür sollen wir Geld ausgeben. Das ist ein völlig falscher Ansatz. Für die Kinder und Jugendliche ist das okay. Aber die Altersgrenze von 25 verstehe ich nicht. Ich begreife die Leute, die engagiert sind, die dort weitermachen wollen, aber die sollen hier in den Stadtrat kommen. Die Jungparteien suchen und brauchen Leute. Aber es geht nicht so, wie Sie das hier aufgegleist haben. Damit fördern Sie die Funktionärsdemokratie – aber nein, ich sage nicht Demokratie – das ist hier viel mehr eine Funktionärshierarchie. Sie gehen in Richtung Altersparlament, wer einmal drin ist, bleibt drin. Die Jugendlichen haben gar keine Chance. Das ist ein falscher Ansatz. Antrag 5: Es sei extern abzuklären, ob die Erweiterung überhaupt zulässig ist oder nicht. Ich komme kurz zu den anderen Anträgen. Wir haben einen Antrag gemacht, in dem wir die Altersspannweite vom 14. bis zum 18. Geburtstag festlegen wollen – das ist Antrag 2 –, sie in der Stadt Bern Wohnsitz haben. Dann haben wir den Eventualantrag mit der Altersgrenze bis zum 21. Geburtstag. Mit diesem Antrag trage ich dem Umstand Rechnung, dass die 18-jährigen vielleicht noch nicht unbedingt in der Poleposition für eine Stadtratsliste stehen. Wir haben nachher sogar einen Antrag – wenn Sie das unbedingt wollen – vom 14. bis 25. Geburtstag. Wir finden es zwar falsch, aber als Eventualantrag kann ich das stellen, soweit sie in der Stadt Bern Wohnsitz haben. Ebenfalls habe ich dort den 21. Geburtstag gestrichen. Weiterhin drin hatten wir «soweit sie in der Stadt Bern die Schule besuchen». Weiter sehen Sie auf Seite 5 «Personen ohne Wohnsitz in Bern können nur einen Antrag an das Kinderparlament stellen und sind selbst nicht stimmberechtigt.» Sie können sich mit beratender Stimme an der Debatte beteiligen. Einige von Ihnen wollten den Minderheitenparteien in den Kommissionen nicht einmal eine beratende Stimme geben. Es ist für mich selbstverständlich, dass wer im Kinderparlament ist, der soll sprechen und Stellung nehmen dürfen, aber bitte nur mit beratender Stimme. Ich bin etwas zynisch, aber vielleicht wäre es ja ganz gut, wenn viele Kinder aus Muri oder Bremgarten da wären und vielleicht plötzlich schauen würden, dass es mehr Parkplätze gibt. Aus politischen Gründen bin ich der Meinung, dass man das so nicht machen kann, wie es hier vorgesehen ist. Darum stellen wir hier die entsprechenden Anträge. Ich stelle nochmals klar, dass es nicht gegen die Jugendlichen und die Kinder geht. Das ist ein Antrag für die Jugendlichen und die Kinder, damit sie nicht von einem 25-jährigen Bachelor oder Master of Law oder sonst einem Studienabgänger oder Ausgelernten verdrängt werden. Weil auf der anderen Seite haben Sie einen Jugendlichen, die Spiesse sind ungleich lang und der Jugendliche wird die Sache wahrscheinlich dann einfach abnicken. Es

geht hier darum, eine bestehende Funktionärskaste – hier im Sinne von «Jugendapparatschik»– zu etablieren. Ich bin für die Jungen, die sollen eine Chance haben und es soll eine Durchlässigkeit bestehen. Mit dem System zementieren Sie die bestehende Funktionärsstrukturen und haben keine Durchlässigkeit mehr. Das ist ein falscher Ansatz. Darum sind die Anträge der SVP nötig. Denken Sie darüber nach, ob unsere Anträge im Sinne der Durchlässigkeit und der Beteiligung für die Jungen mehr bringen als die Vorlage der Stadt. Ich sage auch ganz klar, dass wenn Sie unsere Anlageanträge ablehnen, wir das ganze Geschäft ablehnen.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion: Bevor ich beginne, möchte ich eine kurze Replik auf das vorhin Gesagte machen: Wir haben von den Kindern und Jugendlichen gehört, was ihr Wunsch ist, und ich möchte mir hier als Stadtrat nicht anmassen, es besser zu wissen als sie. Die Fraktion GLP/JGLP unterstützt die angedachten Änderungen im Mitwirkungsreglement. Wir erachten die Partizipation von Kindern und Jugendlichen als extrem wichtig, um unsere Demokratie zu stärken und betrachten unsere Kinder- und Jugendparlament als grosse Bereicherung für die politische Bildung in der Schweiz. Aus diesem Grund lehnen wir sowohl den Nichteintretensantrag wie auch die verschiedenen Rückweisungsanträge ab. Wir freuen uns sehr, wenn Kinder und Jugendliche in der Stadt Bern partizipieren wollen. Wir wollen das fördern und wir begrüssen das alles sehr. Wir erachten auch das Argument, dass man bis 25 dabei sein möchte, als zielführend. Einerseits, weil das Jugendparlament des Kantons Bern ebenfalls die Altersobergrenze bei 25 Jahre festgesetzt hat und andererseits sehen wir es auch als Bereicherung, dass Leute, die bereits etwas länger dabei sind und mehr Erfahrung haben jüngere Mitglieder, diese auch coachen können und ihnen ihre Erfahrungen mit auf den Weg zu geben. Aus diesem Grund lehnen wir alle Anträge, ausser der der SBK, ab.

Anna Jegher (JA!) für die Fraktion: Zuerst möchte ich mich bei der Sprecherin des JuPa bedanken, die in ihrem Votum eigentlich schon alle Argumente auf den Punkt gebracht hat. Die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist zentral für eine funktionierende und inklusive Gesellschaft und muss darum unbedingt unterstützt und gefördert werden. Gerade in einem Kanton, der das Stimmrechtsalter 16 erst kürzlich wieder abgelehnt hat, hat die Stadt Bern als einzige Gemeinde, die dieser Vorlage zustimmte, eine grosse Verantwortung gegenüber der politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Das Kinderparlament wie auch das Jugendparlament sind dabei zwei wichtige Gefässe, die die politische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Wir begrüssen es darum sehr, dass die Forderungen dieser Jugendmotion so weit wie möglich umgesetzt werden sollen oder teilweise sogar bereits umgesetzt worden sind. So hat sich die Einführung einer festen Sekretariatsstelle von 15 Stellenprozent als sehr nützlich für die Arbeit des Jugendparlaments erwiesen, das sonst ganz im Gegensatz zu unserer parlamentarischen Arbeit ja gänzlich auf ehrenamtliches Engagement beruht. Die Erhöhung der Altersgrenze auf 25 ist ebenfalls eine sinnvolle Änderung, weil der Wissenstransfer dadurch besser gewährleistet werden kann. Zudem sind wir gerade mal zwei Leute in diesem Stadtrat, die unter 25 sind. Die Hürden für junge Menschen in der institutionellen Politik vertreten zu sein, ist nach wie vor sehr hoch. Die Regionalisierung des Jugendparlaments ist eine weitere Forderung, die angegangen wurde. Es hat sich aber herausgestellt, dass das Anliegen aus verschiedenen Gründen nicht in dem Sinne umsetzbar ist, wie in der Motion gefordert wurde. Wir begrüssen aber die Anpassungen im Mitwirkungsreglement, die vorsehen, dass junge Menschen, die zwar nicht in der Stadt Bern wohnen, aber ein Grossteil ihrer Lebensre-

alität in Bern stattfindet, auch im JuPa mitwirken dürfen. Auch die weiteren Anpassungen, die im Mitwirkungsreglement vorgesehen sind, finden wir sinnvoll. Grundsätzlich muss man die Förderung der politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auch als Investition in unsere politische Zukunft verstehen. Es ist klar, dass es weder das KiPa noch das JuPa schaffen, die verschiedenen institutionellen und gesellschaftlichen Hürden gänzlich zu kompensieren, die junge Menschen daran hindern, an der Politik teilzuhaben. Trotzdem bieten beide Parlamente eine Möglichkeit, die politische Partizipation zu stärken. Der GB/JA!-Fraktion ist es darum ein Anliegen, dass in dieser Förderung explizit auch andere Diskriminierungsformen mitgedacht und angegangen werden. So wie darauf geschaut wird, dass unterschiedliche Geschlechtsidentitäten vertreten sind und die Co-Präsiden nicht nur von Männern beziehungsweise Buben besetzt sind, muss also auch darauf geschaut werden, dass beispielsweise Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte oder Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in diesen Parlamenten angemessen vertreten sind.

Die GB/JA!-Fraktion stimmt der Teilrevision des Mitwirkungsreglements wie auch der Abschreibung der Jugendmotion zu. Die Anträge lehnen wir alle, ausser der der SBK, ab.

Eva Chen (AL) für die Fraktion: Die Fraktion AL/PdA gewichtet die Möglichkeit auf Teilhabe und Mitbestimmung an politischen Prozessen von all denen, die wollen, sehr hoch. Politische Verantwortung wird heute schon früh wahrgenommen. Das zeigt sich unter anderem an Jugend initiierten Bewegungen und auch an den wachsenden Jungparteien. Der Fraktion AL/PdA ist es ein wichtiges Anliegen, dass solche Bestrebungen ernstgenommen werden und dem Engagement auch eine Plattform geboten werden. Das Kinder- und das Jugendparlament sind wichtige Gefässe, die auch einen Anschluss an die städtische Politik garantieren. Die als erheblich erklärte Jugendmotion zeigt überzeugend, wie das Jugendparlament bestehende Schwierigkeiten in der eigenen Funktionsweise erkennt, darstellt und entsprechend handelt. Bestrebungen nach einem regionalen Jugendparlament finden wir in Anbetracht der Lebensrealität von 14- bis 25-jährigen Menschen sehr sinnvoll. Beispielsweise können die 14- bis 18-jährigen mit Lebensmittelpunkt Bern bekanntlich nicht einfach nach Bern ziehen. Insofern finden wir es einen sehr guten Entscheid, den Wohnsitzbegriff im Mitwirkungsreglement zu erweitern. So kann man gewisse Ausschlusskriterien umgehen und bekommt schlussendlich eine realere Repräsentation. Grundsätzlich finden wir es eine sehr gute Herangehensweise, dass die vorgeschlagenen Änderungen in enger Zusammenarbeit der BSS und dem Jugendparlament ausgearbeitet wurden. Entsprechend sehen wir auch keinen Grund, wieso man den Vorschlägen der Betroffenen widersprechen sollten. Die Parteiunabhängigkeit und Kontinuität, die als wichtigste Argumente für die Alterserhöhung genannt wurden, finden wir durchaus nachvollziehbar. Und da der Gender-Bias bekanntlich schon sehr früh eingepflegt wird, nehmen wir auch die Anpassung der Formulierung an die Vielfalt der Geschlechter positiv zur Kenntnis. In dem Sinne stimmen wir der Abschreibung der Jugendmotion zu und unterstützen die vorgeschlagene Teilrevision des Mitwirkungsreglements voll und ganz. Mit Ausnahme des SBK-Antrags, der nur eine formale Korrektur ist, lehnen wir alle Anträge ab.

Sara Schmid (SP) für die Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion steht ganz klar hinter dem Mitwirkungsreglement und der Möglichkeiten der Kinder- und Jugendpartizipation, die das Reglement schafft. Wir begrüßen es sehr, wenn Partizipationsformen ausgeweitet werden und unterschiedliche Partizipationsinstrumente genutzt werden können, wie zum Beispiel die Jugendmotion, die die Ausgangslage der heutigen Debatte darstellt,

aber natürlich auch das KiPa und JuPa, um die es in diesem Reglement geht. Wir danken den Motionär*innen ganz herzlich sowie Milena Keiser für ihr Engagement im JuPa und das Einbringen der Anliegen der JuPa-ler*innen. Die SP/JUSO-Fraktion hat sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass die Anliegen der Jugendmotion aufgenommen wurden und weitgehend umgesetzt worden sind. Weitgehend, weil die Umsetzung der Regionalisierung der JuPa, wie auch im Kommissionsvotum erläutert wurde, zwar angestrebt wurde, vorläufig aber aus nachvollziehbaren Gründen in kleineren Schritten erfolgen wird. Wir begrüßen auch, dass die getroffenen Massnahmen, damit mehr junge Menschen im JuPa mitmachen können und insbesondere auch der Prozess – wie aus dem Vortrag zu entnehmen ist, wurde dieser gemeinsam von der Stadt Bern mit den Jugendparlamentarier*innen gestaltet – sowie die Lösung von allen Beteiligten mitgetragen wird. Darum stimmen wir auch der Abschreibung der Motion und der vorliegenden Teilrevision zu, die die Punkte der Motion aufnimmt und auch weitere aus unserer Sicht begrüssenswerte Aktualisierungen in Bezug auf Diversität und Geschlechtervielfalt vornimmt. Die Anträge der SVP, FDP und Mitte lagen zum Zeitpunkt der Fraktionsberatung noch nicht vor und konnten nicht diskutiert werden. Aber wie bereits gesagt, setzen wir uns als Fraktion grundsätzlich für mehr Partizipationsmöglichkeiten ein und begrüßen daher Forderungen nach Erweiterungen, die vom JuPa selber gekommen sind, ein und unterstützen auch generell Anliegen, die aus dem JuPa selber kommen und lehnen darum die Rückweisung des Reglements und alle Anträge, die in diese Richtung gehen, ab. Ich möchte noch etwas zur Debatte der Altersgrenze sagen, vielleicht auch ein bisschen aus persönlicher und beruflicher Erfahrung. Ich möchte noch einmal betonen, dass nicht alle mit 18 Jahren bereit sind, auf einer Liste für den Stadtrat zu kandidieren. Nicht alle wissen dann schon, ob sie das überhaupt wollen oder welcher Partei sie beitreten wollen. Es ist dann auch noch nicht einmal sicher, ob man überhaupt auf die Liste kommt oder gewählt wird. Ich meine, dass es für unser Milizsystem und noch vielmehr für das Funktionieren unserer Demokratie wichtig, dass junge Menschen Orte haben, an denen sie Erfahrungen sammeln können. Das wurde auch sehr schön geschildert im Votum der Motionärin: Orte zu haben, an denen sie Erfahrungen sammeln können, das Führen von Debatten üben, und das in einem geschützten Rahmen, um Meinungen zu bilden und sich zu vernetzen. Es geht darum, politisieren zu können, ohne zwingend bereits ein Parteimitglied sein zu müssen. Diversität bei den Mitwirkungsmöglichkeiten bietet aus meiner Sicht auch nur Chancen, wie zum Beispiel, dass mehr Menschen abgeholt und einbezogen werden oder eben auch, dass junge Menschen Erfahrungen sammeln können für ein späteres politisches Amt. Es wurde argumentiert, dass die Altersspannbreite zu gross sei. Ich würde auch hier meinen, wie es auch schon meine Vorrednerinnen zum Teil gesagt haben, dass das die Mitglieder des JuPa selber besser beurteilen können. Zudem habe ich an verschiedenen Veranstaltungen selber erleben können, dass das sehr gut funktioniert. Wie vorgängig geschildert wurde, ist es sehr bereichernd, wenn Jugendparlamentarier*innen unterschiedlichen Alters zusammenkommen. Ebenso finde ich es schwierig, die Bedenken bezüglich Ausweitung auf junge Leute, die nicht in der Stadt wohnen, zu verstehen. Es ist doch zu begrüßen, dass sich junge Menschen, deren Lebenswelt hauptsächlich in Bern stattfindet, für die Stadt engagieren wollen. Was da genau die Befürchtungen sind, ist mir unklar. Im Namen der SP/JUSO-Fraktion bitte ich Sie, den engagierten Kinder- und Jugendparlamentarier*innen keine Steine in den Weg zu legen und dieser Teilrevision zuzustimmen sowie die Rückweisungsanträge abzulehnen. Wir als Stadt sollten uns freuen, wenn sich Kinder und Jugendliche im Rahmen der KiPa und JuPa engagieren können und sollten das fördern und nicht verhindern.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Vorab vielen Dank an die Vertretung des Jugendparlaments für das Votum. Es ist sehr schön, dass wir das hier miteinander diskutieren können. Es ist richtig und wichtig, die politische Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern und ihre demokratische Partizipation zu stärken. Das Jugendparlament ist ein sehr sinnvolles Mittel, um das Ziel zu erreichen. Entsprechend stellt auch niemand hier in diesem Saal – wir auch nicht – das JuPa grundsätzlich in Frage. Im Gegenteil, wir als Fraktion haben dazumal, als wir die Jugendmotion bereits beraten haben, in zwei von drei Punkten unterstützt. Bereits damals waren wir aber dagegen, das Maximalalter des Jugendparlaments von 21 auf 25 zu erhöhen. Ich erlaube mir noch einmal kurz auszuführen, wieso und mache noch eine Replik auf vorgängige Voten. Ich habe vorhin ein bisschen irritiert zur Kenntnis genommen, dass offenbar bereits heute 24-jährige im JuPa aktiv mitarbeiten, obwohl gemäss Reglement die Grenze bei 21 Jahren liegt. Jetzt könnten wir uns schon fast fragen, wieso es die Reglementsanpassung überhaupt braucht, wenn bereits heute 24-jährige mitarbeiten können. Es ist aber effektiv so, wie es von Vorrednerinnen und Vorrednern bereits gesagt wurde, dass man in diesem Land ab 18 Jahren – vorausgesetzt man besitzt das Schweizer Bürgerrecht – die vollen demokratischen Rechte bekommt, einschliesslich dem passiven und aktiven Wahlrecht. Und gerade in der heutigen Zeit sind Jugendliche und junge Erwachsene erfreulicherweise so politisch engagiert wie noch selten. Sie bringen in Vereinen, Organisationen, Parteien und Kollektiven auf ganz unterschiedliche Art und Weise ihre Stimmen und Ansichten zum Weltgeschehen ein. Sie motivieren uns, bestehende Positionen zu überdenken. Sie treiben uns an, manchmal den eingeschlagenen, alten Pfad zu verlassen. Das ist sehr zu begrüssen. Nicht ganz korrekt ist aus unserer Sicht der Verweis auf andere Jugendparlamente, die bereits ein Höchstalter 25 Jahren haben. Diese Jugendparlamente mit Höchstalter 25 kennen aber das Instrument der Jugendmotion nicht. Das Instrument der Jugendmotion ist sehr ein starkes, demokratisches Mittel. Mit der Jugendmotion kann direkt Einfluss auf die Traktandenliste des Stadtparlaments genommen und somit mitbestimmt werden, dass wir hier im Parlament über das Geschäft diskutieren und befinden sollen. Das ist ein starkes demokratisches Mittel und auch dieses Mittel stellen wir nicht infrage. Aber das ist die Differenz, wieso es aus unserer Sicht legitim ist, dass wir in der Stadt ein anderes Höchstalter haben als andere Jugendparlamente. Und auch in einem zweiten Punkt möchte ich Replik nehmen auf etwas, das mehrere Fraktionssprecherinnen vorher gesagt haben. Es wurde gesagt, dass es die Jugend sei, die sich das wünscht. Dazu möchte ich die Frage stellen, wer *die* Jugend ist? Ist *die* Jugend eine homogene Masse von Menschen, die zu einem Geschäft oder einer politischen Vorlage immer nur eine einzige Meinung hat. Es ist das JuPa, das das wünscht und man kann von dem Wunsch halten, was man will, aber das JuPa muss auch damit können leben, dass der Stadtrat oder Teile des Stadtrats nicht auf jede Forderung eingehen. Mit dieser Argumentation könnte das JuPa jedoch jedes Geschäft hier durch bekommen, wenn sie jedes Mal sagen, dass sie das so wollen und wir dem deshalb zustimmen müssen. Das JuPa ist etwa so repräsentativ zusammengesetzt, wie die 40 jungen Leute, die ich zu diesem Thema befragt habe. Von diesen 40 jungen Leuten hat – und das ist kein Witz – keine einzige Person eine Erhöhung der Altersgrenze auf 25 Jahre befürwortet. Was also ist jetzt die Stimme der Jugend? Sind die 40 Leute, die ich befragt habe, nicht Teil dieser Jugend oder hat die Jugend differenziertere Meinungen, als es vorher in gewissen Voten gesagt wurde. Wir sehen die Gefahr durchaus auch, dass bei einer grösseren Altersspanne die ganz jungen Jugendlichen beim Übertritt vom KiPa ins JuPa gehemmt werden, dass sie da eintreten wollen und ihre Stimme erheben. Es ist schön, wenn Sara Schmid diesbezüglich andere Beobachtungen gemacht hat, aber im heutigen JuPa ist

die Limite eigentlich bei 21 Jahren, also ist es überhaupt nicht repräsentativ, was dort beobachtet werden konnte und was passieren würde, wenn der bestehende Vorstand zusammen immer älter wird und verhindert, dass zeitnah eine Nachfolge gefunden werden kann. Wenn Sie einen Vorstand haben, der zwischen 21 und 25 Jahre alt ist, ist es fraglich, ob es immer noch so niederschwellig möglich, als 14 oder 15-jährige hier einzusteigen. Wir haben da gewisse Fragezeichen. Aus diesem Grund haben wir zusammen mit der Fraktion Mitte unseren Antrag eingereicht und lehnen entsprechend weiterhin die Erhöhung auf 25 ab.

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Ich möchte mich meinem Vorredner Tom Berger anschliessen. Er hat dasselbe gesagt wie ich mit den Jugendapparatschik, einfach weniger pointiert. Denken Sie daran, dass wir das nicht fördern wollen. Wir wollen die Jugendlichen fördern. Die SVP unterstützt den Antrag der FDP/JF- und Mitte-Fraktionen.

Milena Keiser (Gast) für die Einreichenden Traktandum 3: Dass wir ein paar ältere Personen dabei haben, ist vor allem aufgrund einer beratenden Funktion. Das JuPa hat sehr viele Wechsel, Leute kommen und gehen und es ist sehr hilfreich, wenn wir Leute dabei haben, die die Kontakte und die Strukturen des JuPa kennen. Ich habe das Gefühl, dass es sehr gut funktioniert zwischen den 14- und 20-jährigen und den älteren. So wie ich das sehe, kann es zu einem sehr coolen Austausch untereinander kommen und ich glaube, dass es auch die Jüngeren Mitglieder sehr schätzen, dass man mit ein bisschen älteren Personen in Kontakt kommt. Zudem finde ich den Unterschied zwischen KiPa und JuPa wichtig. Es sind keine Kinder in unserem Parlament, es sind Jugendliche und Jugend ist ein breiter Begriff. Zudem will ich auch noch sagen, dass Politik nicht nur im Parlament stattfindet. Politik kann überall im Alltag stattfinden und darum finde ich es megawichtig, dass wir eine Möglichkeit haben, parteipolitisch neutral einen Ort zu haben, an dem man seine Anliegen einbringen kann, ohne einer Partei beitreten zu müssen.

Wir haben probiert, Jugendparlamente in anderen Agglomerationsgemeinden aufzubauen und sehr oft fehlten der Wille oder die finanziellen Mittel. Diese Umstände privilegieren Berner*innen, indem sie mehr mitbestimmen können. Ich hoffe sehr, dass in Zukunft auch andere Agglomerationsgemeinden JuPa aufbauen werden, weil es besteht aus meiner Sicht hier drin der Konsens, dass es eine sehr gute Sache ist. Bis dahin möchte ich anderen Leuten die Möglichkeit bieten und es ist niemand gezwungen, bis 25 im JuPa zu bleiben. Es wäre einfach eine coole Möglichkeit, wenn man das dürfte.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Das Schlusswort sollte eigentlich Milena Keiser gehören und nicht mir. Ich kann mich ihr und auch grossmehrheitlich Ihren Voten inhaltlich vollkommen anschliessen. Darauf gehe ich nicht mehr ein. Gerne ergänze ich einige Dinge aus Sicht des Gemeinderats und der Verwaltung zu unserem Vorgehen bei der Erarbeitung dieser Jugendmotionsumsetzung. Diese ist nämlich bereits zweijährig und der Gemeinderat musste eine Fristverlängerung beantragen, da die Frist für die Umsetzung einer Jugendmotion ein Jahr beträgt. Das hat er gerne gemacht, weil das JuPa sehr aktiv in die Mitarbeit zur Teilrevision des Reglements einbezogen wurde. Ich möchte den Vertreter*innen des JuPa für ihre Arbeit herzlich danken, da es bei einer Teilrevision um viel Arbeit handelt. Milena Keiser hat angetönt, das JuPa wechselt seine Zusammensetzung häufig. Das ist bei jungen Menschen so, sie wechseln ihre Tätigkeiten und ihr Engagement schneller als Stadträtinnen und Stadträte, die in der

etablierten Politik angekommen sind. Deshalb ist auch der neue Vorstand etwas anders aufgestellt als der frühere Vorstand. Der neue Vorstand setzt ein grosses Gewicht auf die interne Zusammenarbeit und Diversität im JuPa. Was gibt es besseres als einen Vorstand, der sich darum kümmert, dass sein Gremium, für das er verantwortlich ist, divers zusammengesetzt ist und somit ein Abbild der Jugend darstellt und ausserdem schaut, dass es gut tut funktioniert. Wir können uns das Funktionieren des JuPa zum Vorbild nehmen. Ich finde die Idee, die regionale Zusammenarbeit stärken zu wollen, sehr gut. Ich wäre wohl als Jugendliche auch etwas ernüchert, dass das nicht besser geklappt hat. Manchmal sind die politischen Hürden, die von den Gemeinden aufgebaut werden, veraltet und Sie sind der Zeit ein wenig voraus. Sehr wahrscheinlich wird die Idee in vielleicht fünf bis zehn Jahren umgesetzt, weil das etwas ist, was uns die Jugendlichen vorleben. Wir leben eigentlich nicht mehr in einer Gemeinde, sondern in einer Region. Somit ist es schön und wichtig, dass man sich dort engagieren kann, wo man lebt, arbeitet oder seine Freizeit verbringt.

Die Altersgrenze des JuPa gab Anlass zu Diskussionen. Das war auch bereits bei früher so. Ich dachte, nur die SVP sei etwas rückwärts orientiert und bin nun ein wenig enttäuscht von der Fraktion FDP/JF. Ich bin der Meinung, dass die Frage, ob die Altersgrenze bei 25 oder 21 Jahren liegen soll, vom JuPa entschieden werden sollte, nicht von ihnen. Die Mitglieder des JuPa sollen entscheiden, wie sie zusammenarbeiten wollen. Es kann nicht gesagt werden, dass der Stadtrat alle Forderungen des JuPa übernehmen müsse. Sie, also der Stadtrat, haben eine Motion überwiesen, die verlangt, dass man die Altersgrenze von 25 Jahren ins Reglement aufnehmen soll. Deshalb finde ich völlig passend, was uns heute vorliegt. Es ist die Umsetzung einer überwiesenen Motion des Stadtrats. Wie Sie wahrscheinlich alle wissen, feiern wir 2023 175 Jahre Bundesverfassung und somit 175 Jahre demokratische Verfassung. Ich finde es ein schönes Zeichen, in diesem Jahr ein JuPa anzupassen, damit noch mehr Leute aus der Region Bern mitarbeiten können und die Jugend ihre Politik bestimmen und ihre Arbeit machen kann. Auf diese Weise kann unsere Demokratie weiterentwickelt werden. Die Jugendlichen sollen mehr mitreden. Der Gemeinderat ist zudem der Meinung, dass auch die Ausländerinnen und Ausländer mehr in unsere politische Demokratie miteinbezogen werden müssten. Deshalb hoffe ich, dass Sie dieser Teilrevision und der Abschreibung der Motion zustimmen.

Präsident Hoekstra: Wir kommen zur Abstimmung. Zur Teilrevision des Reglements sind aus dem Stadtrat Anträge eingegangen, deshalb gibt es automatisch eine zweite Lesung. Wir stimmen heute aber bereits über die Nichteintretens- und Rückweisungsanträge ab. Es ist sinnlos, dass das Geschäft in eine zweite Lesung geht, wenn diese Anträge angenommen würden. Ich gehe davon aus, dass das in Ihrem Sinne ist.

Anträge

1.	SVP	Nichteintreten: Auf die Vorlage sei nicht einzutreten.
2.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, mit den betreffenden Gemeinden abzuklären, ob sie mit der Erweiterung der Partizipation durch das städtische Jugend-/ Kinderparlament einverstanden sind.
3.	SVP	Rückweisung:

		Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die Partizipationsmöglichkeiten für Personen ohne Wohnsitz in Bern auf das Antragsrecht und beratende Stimme zu beschränken.
4.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, abzuklären, ob die Ausweitung auf Teilnehmer bis zum 25 Altersjahr nicht die jüngeren Teilnehmer zurückbindet und den Interessen des Kinderparlaments diametral zuwiderläuft.
5.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, extern rechtlich abzuklären, ob die vorgesehene Erweiterung insbesondere auf die Region mit übergeordnetem Recht vereinbar ist.

Abstimmung

2012.GR.000481: Nichteintretensantrag 1 SVP

Ablehnung

Ja 5
Nein 61
Enthalten 1

[Namensliste 005](#)

Abstimmung

2012.GR.000481: Rückweisungsantrag 2 SVP

Ablehnung

Ja 6
Nein 61
Enthalten 0

[Namensliste 006](#)

Abstimmung

2012.GR.000481: Rückweisungsantrag 3 SVP

Ablehnung

Ja 5
Nein 61
Enthalten 1

[Namensliste 007](#)

Abstimmung

2012.GR.000481: Rückweisungsantrag 4 SVP

Ablehnung

Ja 6
Nein 59
Enthalten 0

[Namensliste 008](#)

Abstimmung

2012.GR.000481: Rückweisungsantrag 5 SVP

Ablehnung

Ja	5
Nein	61
Enthalten	0

[Namensliste](#) 009

Überweisung der Anträge zuhanden der zweiten Lesung:

zu Art. 1 Gegenstand

SVP 1:

² [...]

a. [unverändert]

b. Jugendlichen vom 14.- **18.** Geburtstag;

soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) ~~die Schule besuchen, ihren Ausbildungs-, Arbeitsplatz oder~~ Wohnsitz haben.

Eventualantrag SVP 2:

² [...]

a. [unverändert]

b. Jugendlichen vom 14.- **21.** Geburtstag;

soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) ~~die Schule besuchen, ihren Ausbildungs-, Arbeitsplatz oder~~ Wohnsitz haben.

Eventualantrag SVP 3:

² [...]

a. [unverändert]

b. Jugendlichen vom 14.- **25.** Geburtstag;

soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) ~~die Schule besuchen, ihren Ausbildungs-, Arbeitsplatz oder~~ Wohnsitz haben.

Eventualantrag SVP 4:

² [...]

a. [unverändert]

b. Jugendlichen vom 14.- **21.** Geburtstag;

soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) die Schule besuchen, ~~ihren Ausbildungs-, Arbeitsplatz oder~~ **ihren Ausbildungsarbeitsplatz** oder Wohnsitz haben.

FDP/JF und Mitte 5:

² [...]

a. [unverändert]

b. Jugendlichen vom 14.- **21.** Geburtstag;

soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) die Schule besuchen, ihren Ausbildungs-, Arbeitsplatz oder Wohnsitz haben.

SVP 6:

(neu) ³ Personen ohne Wohnsitz in Bern können nur Anträge an das Kinderparlament stellen und sind selbst nicht stimmberechtigt. Sie können sich mit beratender Stimme an der Debatte beteiligen.

SBK 7 zu Art. 13h Vorstand:

² Der Vorstand ~~betreibt~~ **führt** eine Geschäftsstelle und unterstützt das Co-Präsidium bei der Durchführung von Abstimmungen und Wahlen

2020.GR.000015

3 Jugendmotion (Wanda Suter/Frédéric Mader/Stella Baumann/Luna Baumann): Ausweitung und Anpassung des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zugunsten des städtischen Jugendparlaments (JuPa); Abschreibung

Gemeinsame Beratung der Traktanden 2 und 3. Siehe Traktandum 2.

Abstimmung

2020.GR.000015: Abschreibung

Annahme

Ja	67
Nein	0
Enthalten	0

[Namensliste](#) 010

Präsident Hoekstra: Wir schliessen diesen Block ab und übergeben das Reglement in die zweite Lesung.